



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 13. Dezember 2007

Gesch. Nr. 062/07

34.4 Strassen

Kreditbewilligung für Bau und Ausrüstung einer Veloabstellanlage an der Brandrietstrasse, Effretikon, 2. Etappe

[...]

7. GESCHÄFT-NR. 062/07

Kreditbewilligung für Bau und Ausrüstung einer Veloabstellanlage an der Brandrietstrasse, Effretikon, 2. Etappe

DISKUSSION IM RAT

Sprecher der RPK ist Philipp Wespi. Er führt den Antrag im Rahmen der Weisung aus. Laut ihm ist die Fraktion FDP/Jungliberale froh, dass das Wellblechgebäude endlich abgerissen und somit ein neues Projekt ermöglicht wird. Aber: Die Illauer stellen fest, dass es auch bei ihnen Wellblechunterstände hat! Sie wünschten sich per Gelegenheit auch neuere Veloabstellplätze...

Stadtrat Ueli Müller äussert sich zuerst zum Berichtigungs-Wunsch der RPK betreffend Stichtag. Der 1. Oktober ist schon richtig, denn das ist der Zeitpunkt der Erstellung der Kostenschätzung. Auch in Illnau ist man durchaus gewillt, etwas Neues zu bauen, aber mit dem Wechsel im Bahnhof wird damit noch etwas zugewartet. Immer hin gab es neuen Kies...



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 13. Dezember 2007

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für Bau und Ausrüstung einer Veloabstellanlage (2. Etappe) an der Brandrietstrasse wird zu Lasten des Kontos 510.5010.34 der Investitionsrechnung 2008 ein Objekt-Kredit von Fr. 267'000.-- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Bauausführung entstehen. Als Stichtag gilt der 1. Oktober 2007.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 15% gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist im Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) die Finanzverwaltung,
 - c) das Polizeiamt
 - d) das Werkamt.

Beschluss erfolgte mit grossem Mehr.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 14.12.2007

ms